

# FRAGEBOGEN

K111. SODKPortraitDiverselFragebogen M.Meyer.doc

## Zu Handen Konferenzen

### 1. Geschichte

Wie, wann und aus welchem Anlass ist die SODK entstanden?

Die SODK ist als Konferenz der kantonalen Armendirektoren am 25./26. Juni 1943 in Solothurn gegründet worden (siehe Protokoll.)

Die Armenfürsorge bedeutete eine grosse Last für Kantone und Gemeinden. Die AHV/IV gab es noch nicht; siehe Protokoll ab Seite 6

Die Konferenz wurde 1959 in Fürsorgedirektoren und 1997 in Sozialdirektoren umbenannt. Dabei bildete die französische Terminologie keine strikte Parallele zur deutschen Bezeichnung.

(siehe Beilage erstes Protokoll)

---

---

---

---

---

---

---

---

### 2. Rechtsgrundlagen

Auf welchen Rechtsgrundlagen (Regierungs-Beschlüsse, Parlaments-Beschlüsse, Verträge etc.) beruht die SODK?

Statuten (Beilage)

Rechtsgrundlagen in den einzelnen Kantonen für die Zahlung der Beiträge

---

---

---

---

---

---

---

---

**3. Rechtsform**

Welche Rechtsform hat die \_SODK, wie wurde sie konstituiert?

Siehe Statuten (Beilage)

---

Die SODK wurde 1943 als Konferenz der Armendirektoren gegründet

1959 wurde sie in „Fürsorgedirektorenkonferenz“ und 1997 in „Sozialdirektorenkonferenz“ umbenannt (ausführliche Bezeichnungen „Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren“ bzw. „Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren“)

---

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts mit beschränkter Rechtsfähigkeit

(Formel aus einem Gutachten Fleiner z.H. der Sanitätsdirektorenkonferenz)

---

---

---

---

---

---

---

---

**4. Finanzierung**

Wie wird Ihre Konferenz finanziert? Haben Sie ein Budget? Wie werden die Mittel dazu erbracht?

Durch bevölkerungsproportionale Beiträge der Kantone

---

Wir verfügen über ein Budget, über das die Vollversammlung entscheidet.

Es handelt sich um öffentliche Steuermittel.

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich

---

---

---

---

---

---

---

---

## 5. Organe

Welche Organe hat Ihre Konferenz? Welche Kompetenzen haben diese?

Organe sind:

- Vorstand
- Präsident/Präsidentin
- Rechnungsprüfungskommission
- 
- Die jeweiligen Kompetenzen finden Sie in den beiliegenden Statuten

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## 6. Entscheidungsfindung

Wie finden Beratung und Beschlussfassung Ihrer Konferenz statt? Welche Form der Beschlussfassung (relatives Mehr, absolutes Mehr, Quorum, Einstimmigkeitsprinzip) finden bei der Beschlussfassung Anwendung?

In der Regel finden 5 Vorstandssitzungen und eine Jahreskonferenz (= Vollversammlung) statt.

Eine beratende Kommission (kein Organ) berät den Vorstand

Vor jeder Sitzung findet eine Vorbesprechung zwischen PräsidentIn, Präsident Beko, Zentralsekretär und Adjunktin statt.

---

Form der Beschlussfassung (siehe Statuten Art. 11)

Primär wird in Sachgeschäften nach einem Konsens, d.h. Einstimmigkeit gesucht.

---

---

---

---

---

---

---

---

## 7. Output

Was sind die wesentlichen Ergebnisse/Produkte Ihrer Arbeit (Vernehmlassungen, Konkordate, Richtlinien etc.)?

Schreiben an Bundesbehörden und weitere Adressaten (kantonale, interkantonale, kommunale, Organisationen und weitere)

Sitzungsergebnisse, Empfehlungen, Konkordate, Protokolle, Studien, Konzepte, Berichte

Inhaltlich können sie praktisch alle sozialen und konföderalen Fragen abdecken. Es wurde auch schon ein Beruf neu geschaffen und anerkannt.

---

---

---

---

---

---

---

## 8. Ausblick

Welche Perspektiven hat die SODK? Sehen Sie Ihre Bedeutung als gegeben, als schwindend oder als eher wachsend? Warum?

Ein Schwerpunkt unserer Konferenz besteht in der horizontalen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) geht die Kantonalisierung eines Teils der sozialen Einrichtungen einher. Die interkantonale Klammer wird wichtiger.

Damit wird der Zusammenarbeitsbedarf für unsere Konferenz vergrössert. Mit der Institutionalisierung der Kantons- und Kommunalinteressen sind neue Organisationen entstanden (Konferenz der Kantonsregierungen, Tripartite Agglomerationskonferenz), die die Zusammenarbeit mit ihnen erfordern.

Tendenz SODK: eher steigend

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## 9. Beziehungen zur eidgenössischen Politik

Welche Qualität haben Ihre Beziehungen zu

- Bundesrat
- Verwaltung
- Ständerat
- Nationalrat

Bundesrat: Der Bundesrat als Kollegium wie auch der/die jeweilige Departementsvorsteher/in sind für unsere Tätigkeit von besonderer Bedeutung. Die Exekutive stellt den Transmissionsriemen zwischen dem Bund und den Kantonen dar. Der Bundesrat beschliesst, regelt und organisiert die ganze Ausführung. Er vertritt natürlich auch den Bund bezüglich Gesetzesänderungen, die dann in Form einer Botschaft ans Parlament gehen.

Von hervorragender Bedeutung ist ebenfalls die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, insbesondere auf Stufe Bundesamt. Hier ist nicht mehr der politische Aspekt im Vordergrund, sondern wir vertreten hier die Kantone in Ausgestaltungs- und Abgeltungsfragen. Auch sind wir oft intensiv ins Vorvernehmlassungsverfahren mit einbezogen.

Ständerat: Auf Grund einer Abmachung mit der KdK werden die Direktorenkonferenzen auf ihren Wunsch vom Ständerat angehört.

Nationalrat: Auch hier besteht einer enge Zusammenarbeit vor allem auch mit den entsprechenden Kommissionen (SGK) und Subkommissionen.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## 10. Sonderfragen

Gibt es irgendwelche Spezialitäten der SODK, welche erwähnenswert sind?

---

Jede Konferenz hat bestimmte Eigenheiten und es fragt sich, was erwähnenswert sein könnte.

---

---

---

---

---

---

---

---

